

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Diemet Flüssigkeit**

--

CAS-Nr.: -  
EG-Nr.: -  
INDEX-Nr.: -  
REACH-Nr.: -**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen: Kunststoffherzeugnisse  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller**ERKODENT Erich Kopp GmbH  
Siemensstrasse 3

Telefon: 07445 8501 0

Telefax: 07445 2092

--

D 72285 Pfalzgrafenweiler

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**ERKODENT Erich Kopp GmbH  
Siemensstrasse 3

Telefon: 07445 8501 0

Telefax: 07445 2092

-

D 72285 Pfalzgrafenweiler

**Ansprechpartner für Informationen**

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon: 07445 8501 21

Auskunft Telefax: -

E-Mail (fachkundige Person): w.heuchert@erkodent.com

Webseite: www.erkodent.com

**1.4. Notrufnummer**

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Telefon: 07445 8501 0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Regulation (EC) No 1272/2008:

Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Repr. 2, H361d; STOT SE 3, H335; STOT RE 1, H372; Aquatic Chronic 3, H412

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Gefahrenpiktogramme:**



GHS02,GHS07,GHS08

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenhinweise:**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H372 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:** P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/.? verwenden.  
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch .? gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.? waschen.  
P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.? anrufen.  
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P321 Besondere Behandlung (siehe .? auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
P332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P370+378 Bei Brand: .? zum Löschen verwenden.  
P403+233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P403+235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter .? zuführen.

**Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**  
Styrol

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

keine

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Gemische

### 3.2. Gemische

-

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):
Styrol	202-851-5	100-42-5	601-026-00-0		30<40%	Regulation (EC) No 1272/2008: Flam. Liq. 3; H226 , Acute Tox. 4; H332 , Eye Irrit. 2; H319 , Skin Irrit. 2; H315  Directive 67/548/EEC: -; R10 , Xn; R20 , Xi; R36/38

(Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Löschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum. Wasserdampf.  
**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Allgemeine Hinweise**  
keine

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**  
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Persönliche Schutzausrüstung Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Keine Stäube oder Nebel einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Fernhalten von: Säure. Base. Oxidationsmittel.

Lagerklasse: 3

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Gebrauchsanweisung beachten. Technisches Merkblatt beachten.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoff:	CAS-Nr.:		Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m³]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Styrol	100-42-5	De	TRGS 900	40	172		AGW, Kurzzeit
		De	TRGS 903		600		BGW, Langzeitwert, mg/m3
		De	TRGS 900	20	86		AGW, Langzeitwert

**Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz**

Stoff:	CAS-Nr.:		Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m³]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

**DNEL-/PNEC-Werte**

**DNEL Wert**

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL

**PNEC Wert**

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC

**Bemerkung:**

Arbeitsplatzgrenzwert: TRGS 900

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

**Handschutz**

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480min. Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm  
 Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Expositionsszenario

keine

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig  
 Farbe: verschiedene  
 Geruch: Styrol  
 Geruchsschwelle: nicht anwendbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
pH-Wert:			nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:			nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	145	°C	
Flammpunkt:	> 23	°C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:			nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):			nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:			nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	1,1	Vol%	
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	8	Vol%	
Dampfdruck:	(bei 20 °C)	1,77	mbar
Dampfdichte:			nicht anwendbar
Relative Dichte:	(bei 20 °C)	1,15	g/cm <sup>3</sup>
Dichte:	(bei 20 °C)	1,15	g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit:	:		nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:			praktisch unlöslich
Fettlöslichkeit:			nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:			Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	490	°C	
Zersetzungstemperatur:			nicht anwendbar
Viskosität:		s 4 mm	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:			nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:	30	Gew. %	

## 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) 70

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Polymerisation.

### 10.2. Chemische Stabilität

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Säure. Oxidationsmittel. Base.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen: Gefährliche Zersetzungsprodukte

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Base. Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

M-Faktor: - Akute Toxizität (dermal): -  
Akute Toxizität (oral): - Akute Toxizität (inhalativ): -

#### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Styrol	100-42-5	Styrene inhalative; LC50 12 mg/l (4h) rat

#### Reizung und Ätzwirkung auf die Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Schwere Augenschädigung/ -reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Keimzellmutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) Kann die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen. Kann die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Depression des Zentralnervensystems Symptome: Kopfschmerzen. Schwindel. Benommenheit. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Bewusstlosigkeit. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Gefahr ernster Augenschäden.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

### Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
--------	----------	--------------

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung des Produkts:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### Sachgerechte Entsorgung der Verpackung:

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

#### Vorschlag für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

**Abfallschlüssel Produkt:** 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Abfallschlüssel Verpackung:** -

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: 1866

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID  
HARZLÖSUNG entzündbar  
Styrol

IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR  
RESIN SOLUTION flammable  
(Styrol)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 3

Klassifizierungscode / Classification Code: F1



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: III

### 14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

ja /  nein

Meeresschadstoff:

ja /  nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Beförderungskategorie: -

Sondervorschriften: -

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Begrenzte Menge (LQ): 5000 ml

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-No: F-E, S-E

Special provisions: -

Limited quantity (LQ): 5000 ml

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Bemerkung: -

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen

Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:

Es liegen keine Informationen vor.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:**  
Es liegen keine Informationen vor.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:**  
Es liegen keine Informationen vor.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:**  
Es liegen keine Informationen vor.

**VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:**  
Es liegen keine Informationen vor.

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**  
Es liegen keine Informationen vor.

#### **Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Störfallverordnung (12. BImSchV)**  
Es liegen keine Informationen vor.

**Lagerklasse**  
3

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**  
2 wassergefährdend (WGK 2)

**Lösemittelverordnung (31. BImSchV)**  
Es liegen keine Informationen vor.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**  
Einheit/Massenstrom: kg/h / 0,5

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**  
Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): 190;192;195

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: --**  
Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**  
**Gefahrenhinweise**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).  
H372 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Schulungshinweise

keine/keiner

### Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

keine

### Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### Änderungsdokumentation

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

keine/keiner

### Abkürzungen und Akronyme

AC: Artikelkategorie (Article Category)  
ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)  
Bw: Körpergewicht (Body weight)  
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)  
CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)  
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm  
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)  
DPD: Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)  
DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)  
DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)  
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EN: Europäische Norm  
EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)  
IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)  
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)  
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)  
ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)  
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%  
LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%  
LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG  
n.a.: nicht anwendbar  
n.b.: nicht bestimmt  
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)  
PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)  
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition (Short-term Exposure Limit)  
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)